



Empfehlungen zum EMFAF für 2021-2027

AAC 2023-01

November 2022



Der Beirat für Aquakultur (AAC) ist dankbar für die EU-Fördermittel





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
I. Einleitung.....	3
II. Hintergrund	3
III. Empfehlungen	4
III.1 Kontinuität der Unterstützung und ein zeitnaher Übergang.	4
III.2 Anpassung der Finanzierung zur Bewältigung von Krisen.....	4
III.3 Schaffung einer Plattform für Leitlinien und beispielhafte Maßnahmen der Mitgliedstaaten.	4
III.4 Transparenz bei der Finanzierung von Aquakulturmaßnahmen.....	4
III.5 Die Mitgliedstaaten sollten auch Angaben zu den Verwaltungskosten.....	4

I. Einleitung

Der europäische Grüne Deal ist eine Wachstumsstrategie mit dem Ziel, die EU in eine faire und wohlhabende Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft umzubauen.¹ Der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zufolge sind die europäischen Landwirte der Schlüssel zu diesem Umbau und wichtige Akteure für die Kreislaufwirtschaft. Um sicherzustellen, dass die Aquakultur einen angemessenen Beitrag zum Klimazielpfad der EU leistet, wurde in dieser Strategie ein neuer Ansatz festgelegt.²

Die strategischen Leitlinien für die Entwicklung einer nachhaltigen Aquakultur bieten den EU-Mitgliedstaaten und den Interessengruppen eine gemeinsame Vision für die Entwicklung der EU-Aquakultur in einer Weise, die zur Wachstumsstrategie der EU beiträgt. Die Leitlinien bestätigen, dass die Aquakultur Arbeitsplätze und wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten in den Küstengemeinden und ländlichen Gebieten der EU schafft und zur Dekarbonisierung der Wirtschaft, zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Abschwächung seiner Auswirkungen, zur Verringerung der Umweltverschmutzung und zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen kann.³

Der Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) unterstützt die EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der strategischen Vision für den Aquakultursektor, die sich in den mehrjährigen nationalen Strategieplänen widerspiegelt. Ziel des EMFAF ist es, die langfristige Ernährungssicherheit sowie Wachstum und Beschäftigung für die EU-Bürger zu gewährleisten und dazu beizutragen, die wachsende Nachfrage nach Fisch und Meeresfrüchten zu decken.⁴

II. Hintergrund

Die COVID-19-Pandemie und der Krieg in der Ukraine haben die Existenzfähigkeit des Aquakultursektors in der EU bedroht und zu erheblichen Störungen der Märkte sowie zu Problemen in der Produktion, bei den Investitionen und Innovationen geführt. Das Aquakultur-Nahrungsmittelsystem war bereits durch die COVID-19-Pandemie besonders gefährdet, und die neue Energiekrise hat die Betriebskosten (Rohstoffe, Sauerstoff, Verpackungsmaterial und Transportkosten) weiter erhöht. Die Aquakultur in der EU ist ein sehr vielfältiger Sektor, und jedes Element ist in unterschiedlichem Maße betroffen.⁵

Um die Widerstandsfähigkeit des Sektors zu stärken und die Ziele der strategischen Leitlinien zu erreichen, sind mehr denn je rechtzeitige Unterstützung zur Abfederung der Auswirkungen neuer Krisen und die rasche Umsetzung des EMFAF erforderlich.

Die effektive Nutzung der Strukturfonds kann durch bürokratische und administrative Belastungen beeinträchtigt werden. Die Europäische Kommission sollte die Mitgliedstaaten ermutigen, bewährte Praktiken zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren zu übernehmen. Dies gilt insbesondere in den Mitgliedstaaten mit vielen regionalen Verwaltungsbehörden.

Diese Empfehlung baut auf den Erfahrungen mit der Durchführung des EMFF 2014-2020 auf und schlägt Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit des EMFAF 2021-2027 vor, die die Kontinuität der Maßnahmen, die Flexibilität bei der Bewältigung von Krisen, den Austausch bewährter Praktiken

¹ COM(2019) 640 (Grüner Deal)

² COM(2020) 381 (F2F)

³ COM(2021) 236 (Strategische Leitlinien)

⁴ Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 (GFP)

⁵ AAC 2022: Empfehlung zu den Auswirkungen von COVID-19 auf das EU-Aquakultur-Lebensmittelsystem

zur einfachen Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz betreffen.

III. Empfehlungen

III.1 Kontinuität der Unterstützung und ein zeitnaher Übergang.

Aquakulturbetriebe hatten bereits unter der COVID-19-Pandemie zu leiden, und nun hat die Energiekrise zu erheblichen Störungen der Märkte, Investitionen und Innovationen geführt. Um den Aquakulturbetrieben schnell zu helfen, müssen die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten den zeitnahen Übergang vom EMFF zum EMFAF sicherstellen.

III.2 Anpassung der Finanzierung zur Bewältigung von Krisen.

Die Europäische Kommission muss alle Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung, von staatlichen Beihilfen abgesehen, ausloten, um die aktuelle Krise zu überwinden. Um die Auswirkungen der neuen Krisen abzumildern und Aquakulturbetrieben angesichts ihrer Einkommensverluste und gestiegenen Betriebskosten zu unterstützen, sollten die Mitgliedstaaten Mittel aus dem EMFAF mobilisieren und ungenutzte Fördermittel, die ursprünglich für bestimmte EMFF-Maßnahmen vorgesehen waren, umverteilen.

Besonderes Augenmerk sollte auf den Abschluss laufender Produktionsinvestitionen gelegt werden, die aufgrund der gestiegenen Kosten unterbrochen oder verzögert wurden.

III.3 Schaffung einer Plattform für Leitlinien und beispielhafte Maßnahmen der Mitgliedstaaten.

Der Beirat fordert die Europäische Kommission auf, im Rahmen des neuen EU-Aquakultur-Unterstützungsmechanismus eine Plattform zu schaffen. Der EMFAF basiert auf einer einfachen Architektur ohne vordefinierte Maßnahmen. Diese Plattform würde die verschiedenen, eingeführten Maßnahmen und Vereinfachungen bekannter machen.

Besondere Aufmerksamkeit sollte den Maßnahmen gewidmet werden, die sich auf die Widerstandsfähigkeit des Sektors beziehen (z. B. Klimaschutz, Versicherung von Beständen, Tiergesundheit und Tierschutz). Dies wird auch dazu beitragen, Verwirrung hinsichtlich der Förderkriterien und Maßnahmen zu vermeiden.

III.4 Transparenz bei der Finanzierung von Aquakulturmaßnahmen.

Die meisten Operationellen Programme werden bis Ende 2022 vorgelegt werden. Sobald dieses Verfahren abgeschlossen ist und die nationalen Operationellen Programme von der Europäischen Kommission genehmigt wurden, sollte die Kommission einen Überblick über den Gesamtbetrag der für den Sektor bereitgestellten Mittel geben.

III.5 Die Mitgliedstaaten sollten auch Angaben zu den Verwaltungskosten, die für die Durchführung des Operationellen Programms aufgewendet wurden, in ihre jährlichen Durchführungsberichte aufnehmen.



Beirat für Aquakultur (AAC)

Rue Montoyer 31, 1000 Brüssel, Belgien

Tel.: +32 (0) 2 720 00 73

E-Mail: secretariat@aac-europe.org

Twitter: @aac_europe

www.aac-europe.org